

## Thema der Veranstaltung

# Wie kann Vorsorge getroffen werden?

# Vorsorgevollmacht

Betreuungsverfügung

Rechtliche Betreuung

## Gut zu wissen...

- Ehegatten

- Lebenspartner

- Kinder

- Angehörige

... sind **nicht** automatisch berechtigt (bevollmächtigt), Sie zu vertreten!

## Ehegattennotvertretungsgesetz

- § 1358 BGB Gegenseitige Vertretung von Ehegatten in Angelegenheiten der Gesundheitssorge
- Liegt keine Vorsorgevollmacht vor, ist Ihre Ehegattin / Ihr Ehegatte für sechs Monate berechtigt, Sie in Angelegenheiten der Gesundheitsfürsorge zu vertreten

## Vertretung der eigenen Angelegenheiten

**Welche Möglichkeiten gibt es, damit Ihre Angelegenheiten in Ihrem Sinne vertreten werden?**

- **Vorsorgevollmacht**
- **Betreuungsverfügung**
- **Rechtliche Betreuung**
- Patient\*innenverfügung
- Bestattungsvorsorge

## Voraussetzungen

### **Voraussetzung für die Erteilung einer Vollmacht / Vorsorgevollmacht**

- Zum Zeitpunkt der Erteilung müssen Sie volljährig und geschäftsfähig sein

### **Voraussetzung für die Erteilung einer Betreuungsverfügung**

- Zum Zeitpunkt der Erteilung müssen Sie volljährig und einwilligungsfähig sein

## Vorsorgevollmacht

- Durch eine Vorsorgevollmacht kann eine gesetzliche Betreuung vermieden werden
- Die von Ihnen bevollmächtigte Person handelt Ihrem Wunsch entsprechend
- Registrierung bei Bundesnotarkammer (Zentrales Vorsorgeregister)

## In welcher Form sollte die Vorsorgevollmacht verfasst sein?

- Formlos
- Unterschrift (kann durch die Betreuungsbehörde beglaubigt werden)
- Aufbewahrung
- Registrierung

## Wie lange ist die Vorsorgevollmacht gültig?

- Bis zum Tod der vollmachtgebenden Person - Ausnahme: Vollmacht für Todesfall oder über den Tod hinaus erteilt
- Bis zum Tod der bevollmächtigten Person
- Ein Widerruf der Vollmacht / Vorsorgevollmacht ist jederzeit mündlich und schriftlich möglich
- Bis die bevollmächtigte Person die Bevollmächtigung ablehnt

## Beschränkungen der Vorsorgevollmacht

### **Eine betreuungsgerichtliche Genehmigung ist erforderlich bei:**

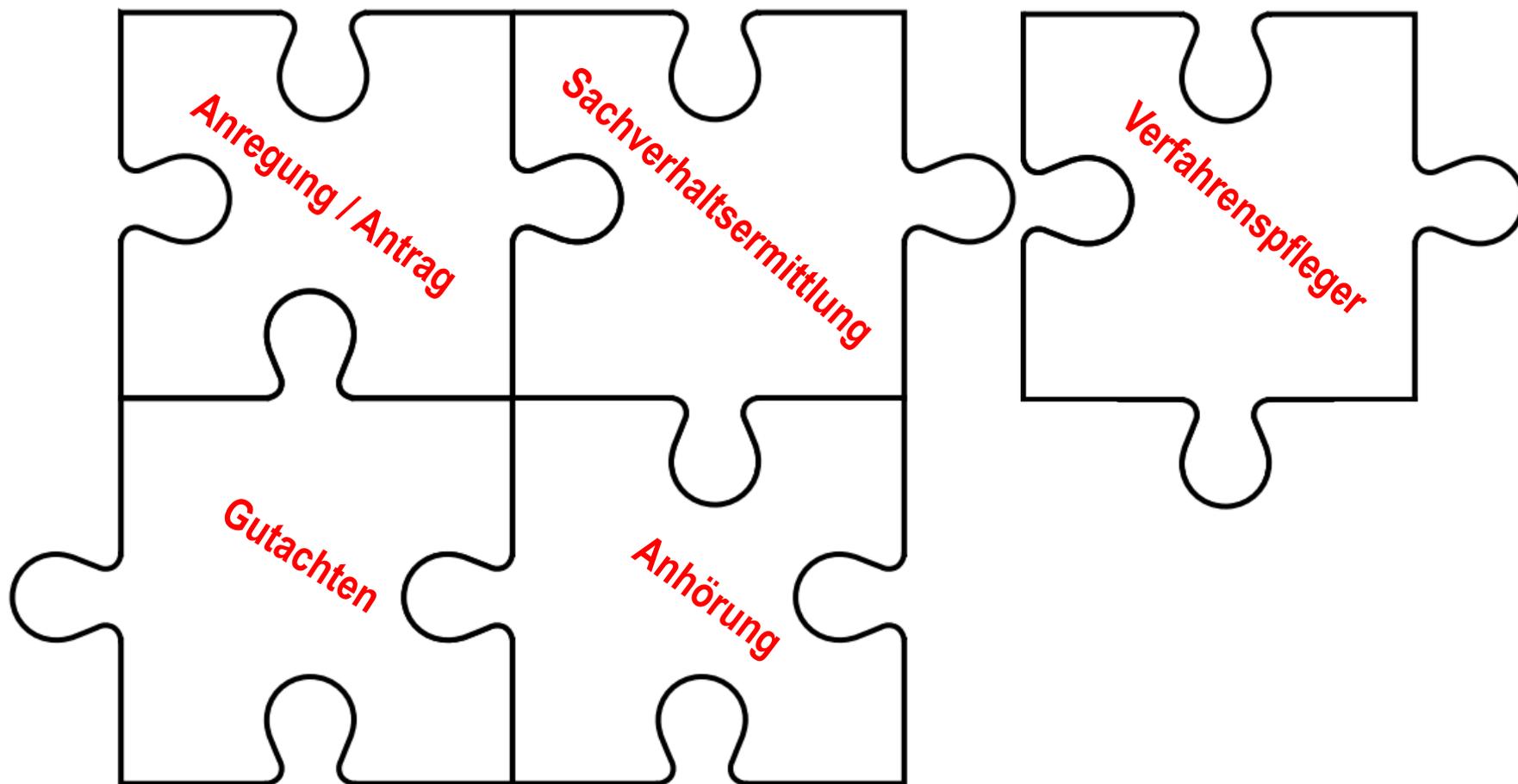
- Höchstpersönlichen Eingriffen
- Freiheitsentziehende Maßnahmen

## Nicht-Existenz einer Vorsorgevollmacht

### **Was passiert, falls eine solche Vorsorgevollmacht nicht „rechtzeitig“ ausgefüllt wurde?**

- Durch eine Anregung oder einen Antrag beim Amtsgericht kann eine Betreuung vom Gericht beschlossen werden
- Das Gericht fordert einen Sozialbericht (Betreuungsbehörde) und ein psychiatrisches Gutachten an
- Es findet eine Anhörung durch die Richterin / den Richter statt
- Wird eine Betreuung eingerichtet bestellt das Gericht eine Betreuerin / einen Betreuer
- Kontrolle der Betreuerin / des Betreuers durch das Gericht

## Das Betreuungsverfahren!



## Welche Aufgabengebiete gibt es?

### **WICHTIG:**

- Dem Wunsch des Betroffenen ist zu entsprechen
- Das subjektiv empfundene Wohl ist ausgeschlossen

## Wer führt eine rechtliche Betreuung durch?

### - Ehrenamtliche Betreuung

Angehörige / Ehrenamtler

### - Berufliche Betreuung

Vereinsbetreuer / Selbstständige Berufsbetreuer

## Betreuungsverfügung

- Mit der Betreuungsverfügung können Sie Einfluss auf die gerichtlich anzuordnende Betreuung nehmen
- Wer soll die Betreuung übernehmen?
- Wer soll die Betreuung nicht übernehmen?
- Wünsche / Gewohnheiten können beschrieben werden
- Registrierung bei Bundesnotarkammer (Zentrales Vorsorgeregister)

## Welche Aufgabengebiete gibt es?

<b>Gesundheitsfürsorge</b>	Krankenversicherung / Ärztliche Versorgung / Arztwahl / Regelungen bei einer Krankenhauseinweisung / Reha-Maßnahme / Einleitung und Zustimmung zu therapeutischen Maßnahmen, Untersuchungen, Operationen, Heilmaßnahmen und der Verabreichung von Medikamenten ...
<b>Vermögenssorge</b>	Führung eines Girokontos / Verwaltung des Sparvermögens / Steuererklärung Schuldenregulierung / Zahlung von Miete, Strom, Versicherungen, usw.
<b>Wohnungsangelegenheiten</b>	Beschaffung und Erhaltung, Kündigung von Wohnraum / Sicherstellung der Mietzahlungen / Auflösung einer Wohnung / Abwendung einer Räumungsklage und ggf. Regulierung von Mietschulden / Kontakte mit Vermietern, Wohnungsbehörden, Wohngeldstellen, Hausmeistern und ähnlichen Personen und Stellen / Anträge auf Erteilung von Wohnberechtigungsscheinen, Wohngeld ...
<b>Aufenthaltsbestimmung</b>	Geeigneten Aufenthaltsort wählen / Verbleib in der häuslichen Umgebung bei entsprechender ambulanten Hilfe oder einen Umzug in eine geeignete Einrichtung ...
<b>Post- und Fernmeldeverkehr</b>	Entscheidungen über den Fernmeldeverkehr treffen / Post des Betroffenen entgegennehmen und öffnen / Ggf. Nachsendeantrag einrichten ...
<b>Behördenangelegenheiten</b>	Geltendmachung von Ansprüchen und Leistungen / Beantragung Zuzahlungsbefreiung, Pflegestufe, Rente, Sozialhilfen ...

## Übersicht

<b>Vorsorgevollmacht</b>	<b>Betreuungsverfügung</b>	<b>Patientenverfügung</b>
Regelt künftige Vertretung	Vorgabe für künftige rechtliche Betreuung	Vorgaben für die medizinische Versorgung
An Vollmachtnehmer gerichtet	An Betreuungsgericht / Betreuer gerichtet	An Vollmachtnehmer / Betreuer / Arzt gerichtet
Regelt genannte Bereiche	Regelt Auswahl des Betreuenden	Regelt ärztliche und pflegerische Behandlung
Voraussetzung Geschäftsfähigkeit	Voraussetzung Einwilligungsfähigkeit	Voraussetzung Einwilligungsfähigkeit
Ab sofort oder gemäß Bedingung gültig	Bei Betreuungsbedürftigkeit gültig	In genannten Situationen gültig
Schriftliche Form	Mündliche / schriftliche Form	Mündliche / schriftliche Form
Widerruf mündlich / schriftlich / Kontrollbetreuer	Widerruf mündlich / schriftlich	Widerruf mündlich / schriftlich

## Kontaktdaten

**Rebecca Weißnicht-Grau**

Sindorf, Türnich, Balkhausen, Brüggen

[rweissnicht-grau@stadt-kerpen.de](mailto:rweissnicht-grau@stadt-kerpen.de)

02237 58 – 291

**Stefan Holter**

Kerpen, Mödrath, Langenich

[sholter@stadt-kerpen.de](mailto:sholter@stadt-kerpen.de)

02237 58 – 685

**Christin Werner**

Horrem, Buir, Manheim, Blatzheim

[cwerner@stadt-kerpen.de](mailto:cwerner@stadt-kerpen.de)

02237 58 – 236